TISCHVORLAGE zu TOP 1

politbande

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
GRUENE-RATHAUS.NUERNBERG.DE

DIE GUTEN

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

KulKurA am 10.07.2020

OBERBÜRGERMEISTER
19. JUNI 2020
/.....Nr.

2.BM	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme	
VII/3.BM	2 z.w.V.	4 Antwort vor Absendung vorlegen	5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Antrags-Nummer:
AN/180/2020

Nürnberg, 18.06.2020

Ernesto Buholzer Sepúlveda/Natalie Keller/
Alexandra Thiele

Bespielbare Freiflächen für die Nürnberger Kulturszene – Schaffung von Kulturoasen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie allgemein bekannt, ist die Situation der Kulturschaffenden in Nürnberg sowie vieler Kunst- und Kulturstätten aufgrund der Auswirkungen der Pandemie auch finanziell verheerend. Ein grundlegender Aspekt dabei ist der Wegfall zweier sehr wichtiger Einnahmequellen durch die Beschränkungen in der Corona-Krise: der Verkauf von Getränken und die Einnahme von Eintrittsgeldern. Einer Vielzahl der Betroffenen droht in absehbarer Zeit der finanzielle Bankrott. Die Zeit drängt, denn in vielen Fällen dürften es weniger als zwei Monate bis zur erzwungenen und unverschuldeten endgültigen Schließung sein! Viele Hilfen kommen aufgrund von bürokratischen Hürden zu spät an. Gleichzeitig gibt es kaum noch Möglichkeiten für Bürger*innen, Kunst und Kultur in der Öffentlichkeit zu erleben und daran teilzuhaben.

Es ist von großer gesellschaftlicher Bedeutung, die freie Kunst- und Kulturszene zu stabilisieren sowie eine stärkere Vernetzung der Betroffenen in der Krise zu fördern. Die Stadt Nürnberg ist gefordert für ihre Kreativen und freie Kulturszene zu sorgen, auch im Hinblick auf den angestrebten Titel der Europäischen Kulturhauptstadt im Jahre 2025.

Daher soll die Stadt Nürnberg für eine Vielzahl Kulturschaffender, Kunst- und Kulturinitiativen und den teils angegliederten Gastronomiebetrieben eine Möglichkeit schaffen, dass diese in Eigenregie Kunst und Kultur auf städtischen Flächen der Öffentlichkeit zugänglich machen können (z.B. Freiluft-Ausstellungen, Lesungen, begleitende DJ-Sets, Tanztheater, Autorenfilme etc.).

Diese Möglichkeit zu bieten, generiert eine win-win-Situation für die gesamte Nürnberger Stadtgesellschaft. Zum einen können hierbei die dringend notwendigen Einnahmen durch Eintritte, Spenden und Getränkeverkäufe für die Beteiligten gewonnen werden. Zum anderen kann das Nürnberger Publikum sich wieder durch Teilhabe an Kultur nähren und partizipieren. Selbstverständlich alles unter Einhaltung aller nötigen Hygienemaßnahmen und -auflagen.

Auch die fehlenden finanziellen Ressourcen im Haushalt der Stadt, um spürbar und adäquat die Betroffenen zu fördern und zu unterstützen, legt nahe, dass ein alternativer Weg gegangen werden muss. Die Bereitstellung von Rahmenbedingungen mittels derer die bunte und vielfältige Kulturlandschaft Nürnbergs durch Einsatz eigener Energien Gelder erwirtschaften und damit einen Beitrag zur eigenen Existenzsicherung leisten kann stellt eine kostengünstige, effiziente und partizipative Art der Unterstützung dar.

Die „Kulturoase" soll vorläufig zeitlich auf die Sommermonate von Juli bis September 2020 begrenzt sein und kann nach Bedarf verlängert oder wiederholt werden.

Grundsätzlich soll das Angebot denjenigen Kulturaktiven zugutekommen, die trotz der aktuellen Lockerungen kaum bis gar nicht agieren können, da ihnen weder eigene Freiflächen, noch nennenswerte Flächen zur Sondernutzung (z.B. durch anliegende Parkplätze) zur Verfügung stehen.

Dem Antrag liegt ein Vorschlag sowohl für ein Veranstaltungsrahmenkonzept, ein Hygienekonzept sowie Koordinations- und Auswahlprozedur für die freien Kulturinitiativen bei, als auch eine Auflistung der zu prüfenden Kostenblöcke für die Standorte Marientorzwinger und Pegnitzgrund unter der Theodor-Heuss-Brücke. Diese Vorschläge sollen eine genauere Vorstellung des angedachten Projekts vermitteln und können von der Verwaltung gerne als Anhaltspunkte für etwaige Planungen verwendet werden.

Daher stellen wir folgenden Antrag zur Behandlung im Kulturausschuss vom 10.07.2020:

1) Die Verwaltung prüft die zwei potenziellen Projektstandorte Marientorzwinger und Pegnitzgrund unter der Theodor-Heuss-Brücke bezüglich folgender Faktoren:

 - Bestehende Infrastruktur, insbesondere Wasser- und Stromanschluss sowie (die Möglichkeit mobiler) Sanitäranlagen.
 - Anfallende Kosten für Infrastruktur, Sicherheit (diese im Fall Theodor-Heuss-Brücke, Pegnitzgrund) und Koordination.

2) Die Verwaltung prüft die Mit-Nutzung der Webpräsenz www.kultur-nuernberg.de, zur Online-Antragstellung für das Projekt Kulturoase.

3) Die Verwaltung prüft, inwieweit sie konzeptionell und finanziell ein entsprechendes Hygienekonzept unterstützen kann, das dem momentanen „Krisen-Standard" von Gastronomiebetrieben und Biergärten entspricht. Ein beispielhaftes Hygienekonzept liegt dem Antrag bei (Anhang 2).

4) Die Verwaltung schafft einen infrastrukturellen Rahmen für das Projekt „Kulturoase" auf mindestens einer der beiden genannten städtischen Flächen und übernimmt eine koordinierende Rolle für dieses Projekt.

 Insbesondere durch:

 a) Ermöglichung und Bereitstellung bespielbarer Flächen für die Nürnberger Kulturszene, um damit einen Veranstaltungsort wechselnden Akteur*innen zur Verfügung zu stellen. Mit Veranstaltungsinhalten, deren Ausarbeitung bei den beteiligten Kulturinitiativen, Vereinen und Gastrobetrieben liegen. An diese gehen auch die Einnahmen aus Eintrittsgeldern, Spenden und Getränkeverkauf.

 b) Bereitstellung von Infrastruktur in Form von Wasser, Strom und Sanitäranlagen.

 c) Bereitstellung einer koordinierenden Person, welche den Auswahlprozess, die Kommunikation mit den Kulturinitiativen sowie die Einweisung in die Fläche übernimmt.

politbande

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
GRÜNE.RATHAUS.NÜRNBERG.DE

DIE GUTEN

Sollte dies nicht möglich sein, wäre zu prüfen, ob auf Honorarkräfte zurückgegriffen werde kann.

d) Unterstützung bei der Umsetzung von Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ernesto Buholzer Sepúlveda	Natalie Keller	Alexandra Thiele
Stadtrat der politbande	Kulturpolitische Sprecherin B'90/DIE GRÜNEN	Stadträtin für Die Guten

Anhang:

1) Vorschlag zum Rahmenkonzept des Veranstaltungsprojekts „Kulturoase"
2) Vorschlag zu einem möglichen Hygienekonzept des Veranstaltungsprojekts „Kulturoase"
3) Vorschlag - Kostenprüfungslisten-Entwurf für das Projekt „Kulturoase"

Die Bürgermeisterin
25. JUNI 2020
I. Fr. Hartung/Hr. Dr. Bauernfeind
II. Fr. BM Prof. Lehner
weiter an: z. K. 3. BM, Ref. VII, Kult, Kult Q, Ref. III, Ref. VI
☐ z. w. V.
☐ m. d. B. um Rücksprache
☒ zur Stellungnahme bis 06.07.2020
☐ Antwort zur Unterschrift
für 2. BM
☐ Frist ☐ z.A.
☒ Kopien ☐ z. T. ☐ WV
BB

Vorschlag zu einem möglichen Hygienekonzept des Veranstaltungsprojekts Kulturoase:

1. Generelle Regelungen
2. Kulturoase als Arbeitsstätte: Regelungen für Mitarbeiter/innen – beispielhaft Pegnitzgrund und Marientorzwinger Zwischennutzung
3. Regelungen für den Publikumsverkehr
4. To-Dos vor Öffnung für das Publikum

1 Generelle Regelungen

- zwischen Personen soll stets ein Mindestabstand von mind. 1,5 m herrschen
- in geschlossenen Gebäuden besteht die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Mit Ausnahme von Personen, die sich allein in einem Raum aufhalten.
- Es werden keine Handtücher benutzt
- die Sanitäranlagen werden regelmäßig gelüftet, die Fenster sind ständig gekippt
- regelmäßig werden Türklinken und Handläufe sowie andere häufig berührte Oberflächen gereinigt
- auf dem Gelände dürfen sich maximal so viele Personen (Mitarbeiter*innen und Besucher*innen) aufhalten, wie es aus der genutzten Quadratmeterzahl berechnet wird (10 Quadratmeter = 1 Person).
- Personen mit Atemwegssymptomen (mögliche COVID19-Verdachtsfälle) dürfen sich nicht im Gelände aufhalten.
- möglichst alle Verkehrsflächen sind als "Einbahnstraße" gestaltet: Verkehrsflächen werden entsprechend beschildert, einzuhaltende Abstände markiert
- häufig genutzte Türen, wie z.B. Eingangstüren, Treppenhaus und Keller nach Möglichkeit ganztägig geöffnet halten, um die Erreger-Übertragung über Türklinken gering zu halten
- An allen Türen, bei denen die Klinken benutzt werden, wird Desinfektionsmittel bereitgestellt
- die Toiletten dürfen nicht von mehr als einer Person gleichzeitig betreten werden
- geltende Regelungen zu Infektionsschutz werden überall gut sichtbar aufgehängt
- Mitarbeiter/innen und Nutzer/innen werden über diese Regelungen informiert

2 Regelungen für Mitarbeiter/innen

Quelle: SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesarbeitsministeriums:
(https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf__blob=publica onFile&v=1)

- zwischen den Mitarbeiter*innen muss ausreichend Abstand bestehen (min. 1,5 m)
- persönliche Schutzausrüstung (Masken, Handschuhe, Kleidung) ist ausschließlich personenbezogen zu tragen
- Werkzeuge und Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu nutzen
- wo dies nicht möglich ist, müssen diese vor Übergabe gereinigt werden oder es müssen
- Schutzhandschuhe getragen werden
- an Ausgabestellen und dem Empfang/Einlass werden transparente Abtrennungen installiert und Desinfektionsmittel bereitgestellt
-

3 Regelungen für Publikumsverkehr
(vorbehaltlich der Hygieneregeln für Veranstaltungshäuser, die von der Landeshauptstadt erarbeitet werden)

- **Maximale Gästezahl:**

100 im Außenbereich, mit jeweils Abstandbegrenzungen bei Personen aus nicht gleichen Haushalten

Unter Einhaltung dieser staatlichen Auflagen:

- Tragepflicht von Behelfsmasken und sonstige Mundbedeckungen in den Innenräumen
- Abstandsregelungen innerhalb der Räumlichkeiten
- Prüfung der Anzahl an Haushalten, die zusammen an einem Tisch sitzen dürfen
- Veranstaltungen nur im Rahmen der zulässigen Öffnungszeiten
- Sowie dieser Auflagen:
 - Ausgabe nur von Flaschen Getränken
 - Vorerst werden keine Speisen angeboten, auch keine Snacks und Riegel
 - Rückgabe des Leergutes durch die Besucher*innen auf den Küchentresen
 - Anzahl der Sitzgelegenheiten wird reduziert je nach Fläche im Innen-/ Außenbereich
 - Beschaffenheit der Sitzgelegenheiten wird umgebaut – nur für 2er oder 4er Gruppen
 - Beschilderung Tresen: Kein Zutritt für Besucher*innen

- Handreinigung:

auf den nur den Gästen zugewiesenen Toiletten wird Waschpaste zur Handreinigung bereitgestellt.

- Datenerfassung:

Die Kulturoase hat, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, die folgenden Daten bei den Gästen zu erheben und zu speichern:

- Name und Vorname des Gastes,
- Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs, und
- Telefonnummer oder Adresse des Gastes.

Die Gäste dürfen die Veranstaltungen der Kulturoase nur besuchen, wenn sie die Daten nach Satz 1 dem Betreiber vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind vom Betreiber vier Wochen nach Erhebung zu löschen. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.

4 To-Dos vor Eröffnung für Publikum

- Grundreinigung aller Oberflächen
- Bereitstellen von Desinfektionsmitteln
- Aushänge für Mitarbeiter/*nnen und Besucher*innen
- Beschildern Einbahnstraßen-System
- Reinigungsmittel + Waschpaste in den Toiletten bereitstellen
- Transparente Abtrennungen am Getränkeausschank und dem Empfang anbringen

Vorschlag zum Rahmenkonzept des Veranstaltungsprojekts Kulturoase:

1. Parameter zur Vergabe

- Die Kulturakteur*innen sollen einen einfach gehaltenen Antrag ausfüllen können, um sich für eine temporäre Bespielung dieser Flächen zu bewerben.
- Kooperationen zwischen verschiedenen Kulturinitiativen/Kulturschaffenden sind bei der Bespielung der Fläche (mit Gastronomiebetrieb, Ausstellung, Vorführung etc.) wünschenswert. In diesem Falle bedarf es der Benennung einer/eines Hauptverantwortlichen.
- Sobald die Bewerber*innen ausgewählt sind, findet die Terminierung statt. Zu empfehlen wäre, ein Rotationsprinzip anzudenken, damit möglichst viele Kulturinitiativen von der Bespielung profitieren können. Angedacht sind wöchentliche Rotationen – Kulturinitiativen dürfen auch mehrfach bespielen, allerdings immer mit Pausen – in denen andere Vereine/Kulturorte/Initiativen Gastgeber*in sind. Vorrang genießen Erstantragssteller*innen. Zur Erleichterung des Verwaltungsaufwands geschieht die Vergabe möglichst bockweise monatlich.

2. Formale Abläufe:

- Nach der Terminierung erfolgt eine Vertragsabzeichnung, in der sich die Betreiber*innen zu folgenden Punkten bereit erklären:
 - Wahrung und Umsetzung des Hygienemaßnahmenpaketes
 - Wahrung der Öffnungszeiten
 - Abschluss einer Veranstalter*innenhaftpflichtversicherung für den jeweiligen Zeitraum
 - Aus- und Rückgabeprotokoll für den/die Schlüssel (Marientorzwinger/Kühlwagen)
 - Säuberung und Müllentsorgung nach der Bespielung, um es für den neuen Kulturortsbetreiber bespielbar zu machen

Ein Vertragsentwurf kann bei Bedarf von den Antragstellenden vorgelegt werden.

- Nach der Vertragsabzeichnung erfolgt im Vorfeld der jeweiligen Bespielung eine Ortsbegehung mit Checkliste und der Schlüsselübergabe.

- Die Kollektive übergeben nach Bespielung wieder an einem vorab ausgemachten Termin, bestenfalls bei einer Abnahme vor Ort, den Schlüssel.
- Um Antragausschreibung, verantwortliche Ansprechperson, Bearbeitung und Einweisung effizient und zügig zu managen, sollten maximal zwei gut kooperierende Personen aus der Stadtverwaltung gefunden werden. Vorschlag ist, einen Menschen aus dem Leerstandsmanagement für die bürokratischen und koordinativen Aufgaben, sowie die jeweils zuständige Person des Liegenschaftsamt (Pegitzgrund) und Hochbauamt (Marientorzwinger) für etwaige Begehungen zu benennen. Sollte dies nicht möglich sein soll auf Honorarkräfte zurückgegriffen werden, welche gemäß der zeitlichen Aufwendungen nach einem festen Satz vergütet werden.

Vorschlag - Kostenprüfungslisten-Entwurf für das Projekt Kulturoase:

Bei einer Prüfung zu beachtende Kostenpunkte der Infrastruktur (Liste gilt als Anhaltspunkt aufgrund von Erfahrungen aus zahlreichen Veranstaltungsprojekten und soll lediglich den Prüfprozess beschleunigen - nicht zwingend abschließend)

Freifläche auf Grünfläche (Beispielhaft Pegnitzgrund):

1. Ausschankcontainer
2. Kühlwagen (evtl. Leihgabe von Getränkelieferanten)
3. Bauzäune zur Absperrung des Geländes
4. Bestuhlung (eventuell Leihgabe von Getränkelieferanten)
6. Technikleihe (Licht & Ton)
7. Legung Wasseranschluss
8. Legung Stromanschluss
9. Security/Nachtwache für die Bespielungszeit
10. Dixie-Toiletten
11. Müllentsorgung (evtl. Gebühren für zusätzliche Container)

Marientorzwinger:

1. Bestuhlung (eventuell Leihgabe von Getränkelieferanten)
2. Technikleihe (Licht & Ton) - innerstädtische Ressourcen bevorzugen
3. eventuell Schlüsselkopien
4. Reinigungskosten (Toiletten)

Allgemein:

1. Einsatz von Honorarkräften zur Koordination des Projekts
2. Veranstalter*innenhaftpflicht
3. SÖR Abtransport von Müll auf den Grünflächen, die täglich von den Betreibern zusammengestellt werden